

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

268 (1.10.1914) Extrablatt No. 88, Von den Kriegsschauplätzen im Westen
und Osten

Extrablatt der Karlsruher Zeitung.

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1914

Wolff-Meldung)

N^o 88

Von den Kriegsschauplätzen im Westen und Osten.

Zwei Forts vor Antwerpen zerstört.

Großes Hauptquartier, 30. September, abends.

(Amtlich.) Nördlich und südlich von Albert vorgehende überlegene feindliche Kräfte sind unter schweren Verlusten für sie zurückgeschlagen worden. Aus der Front der Schlachtlinie ist nichts Neues zu melden.

In den Argonnen geht unser Angriff stetig, wenn auch langsam, vorwärts. Vor den Sperrforts an der Maaslinie keine Veränderung.

In Elsaß-Lothringen stieß der Feind gestern in den mittleren Bogen vor, seine Angriffe wurden kräftig zurückgeworfen.

Vor Antwerpen sind zwei der unter Feuer genommenen Forts zerstört worden.

Vom östlichen Kriegsschauplatz ist noch nichts Besonderes zu melden.

Minen im Adriatischen Meer.

W.L.B. Rom, 30. September. „Tribuna“ schreibt aus Ancona, daß von zwei, 10 Km. von Senigallia fischenden Seglern, der eine Alfredo P., auf eine Mine geriet und zerstört wurde. Von der Besatzung von 9 Mann, die aus Lano stammten, konnte nur einer durch das andere Fahrzeug, Alberto P., gerettet werden.

Extrakt der Kaiserlichen Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden

Vertrieb durch die Buchhandlung

Nr. 22

Baden

Von den Privilegien im Baden und Oberrhein

Zwei Teile von Antiquar verlegt

Das Privileg ist ein Recht, das dem Erfinder eines neuen Erfindungsgegenstandes, eines Kunstwerks oder eines Schrifttums, durch den Staat verliehen wird, dass er sich für eine bestimmte Zeit ausschließlich der Ausübung dieses Privilegs bedienen darf. In Baden und Oberrhein sind diese Privilegien durch die Landesgesetze geregelt. Die Privilegien sind in drei Klassen eingeteilt: 1. Patente für Erfindungen, 2. Patente für Kunstwerke, 3. Patente für Schrifttume. Die Privilegien sind in Baden und Oberrhein durch die Landesgesetze geregelt. Die Privilegien sind in drei Klassen eingeteilt: 1. Patente für Erfindungen, 2. Patente für Kunstwerke, 3. Patente für Schrifttume.

Patent im Baden und Oberrhein

Das Patent ist ein Recht, das dem Erfinder eines neuen Erfindungsgegenstandes, eines Kunstwerks oder eines Schrifttums, durch den Staat verliehen wird, dass er sich für eine bestimmte Zeit ausschließlich der Ausübung dieses Privilegs bedienen darf.